

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

Zur Geschichte der Pfarrmatrikeln.

Von Dr. Josef Klemens Stadler.

Noch vor wenigen Jahren glaubte man vielerorts, daß Familienforschung ein Reservat gewisser bevorrechteter Kreise sei. Da und dort stand der begeisterte Familienforscher sogar im Rufe, ein schrullenhafter Zeitvergeuder zu sein. Heute ist Deutschland ein Land der Familienforscher; wohl für die allermeisten Volksgenossen ist der Nachweis der arischen Abstammung durch Gesetz und Verordnung zur Pflicht geworden, für sehr viele aber wurde inzwischen das Familienforschen mehr als Pflicht: Lebhafteste Freude an der Vergangenheit der eigenen Sippe, liebgeordnete Beschäftigung in freien Stunden, manchmal sogar Sport und Leidenschaft. Die gewaltige Ausdehnung der Familienforschung im neuen Reich hat die hervorragende Bedeutung der Pfarrmatrikeln (Pfarrbücher, Kirchenbücher) als wichtigste sippenkundliche Quelle erst ins rechte Licht gerückt. Vor dem 1. Januar 1876 bildeten ja die Matrikeln der christlichen Bekenntnisse in Deutschland allein den öffentlich-rechtlichen Urkundenbeweis für alle Personenstandsveränderungen. Erst von diesem Tage ab nahmen auf Grund Gesetzes¹ neugeschaffene Behörden, die sog. Standesämter, den kirchlichen Stellen die Beurkundungspflicht endgültig ab.

Über Entstehung und Frühgeschichte der Pfarrbücher ist schon viel geschrieben worden. Abzulehnen ist die Meinung, daß schon in den ersten christlichen Jahrhunderten pfarrbuchähnliche Aufzeichnungen bestanden hätten². Auch dem Früh- und Hochmittelalter waren Pfarrmatrikeln in unserem heutigen Sinn völlig unbekannt; sie hätten auch dem aller Statistik ungewohnten Denken des mittelalterlichen Menschen geradezu widersprochen. Entfernt ähnliche Standesverzeichnisse treten zunächst im 14. Jahrhundert auf, vor allem in Südfrankreich und Spanien. Sie verdankten ihr Dasein dem Wunsch und auch der Notwendigkeit, angesichts der Bevölkerungszunahme

¹) Personenstandsgesetz von 6. Februar 1875.

²) Levifon, Die Beurkundung des Personenstandes im Altertum (1898), S. 28.